

Die nächste Ausgabe  
**Der Landbote**  
erscheint am  
**Dienstag, dem 19. Dezember 1995**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

#### Bekanntmachung

##### Werte Bürger,

die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen findet am Mittwoch, dem 13.12.1995, um 18.30 Uhr im Restaurant „ELROWA“ in Elmenhorst statt.

##### Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin  
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung  
Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Protokollkontrolle des Protokolls vom 22.11.95
4. Informationen durch die Bürgermeisterin
5. Bürgerfragestunde

##### anschließend geschlossene Sitzung

Grimnitz  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

#### Beschluß Nr. 1 - 13/95

Gewerbegebiet Elmenhorst/Lichtenhagen

#### Beschluß Nr. 2 - 13/95

Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Die GV der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen bestätigt den Entwurf der o. g. Satzung und erhebt diesen zur Satzung.

#### Beschluß Nr. 3 - 13/95

Satzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

§ 3 Punkt 3

Der Gebührensatz für 1 Gebühreneinheit beträgt 1995 = 3,40 DM

#### Beschluß Nr. 4 - 13/95

2. Nachtragshaushalt 1995

Die GV Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die 2. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995.

#### Beschluß Nr. 5 - 13/95

Haushaltsplan 1996

Die GV Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Haushaltssatzung für 1996 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

#### Beschluß Nr. 6 - 13/95

Bekanntmachung der Genehmigung des Planes Nr. 10, Mischgebiet „Oberhagen“

Die GV Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Bekanntmachung der Genehmigung des B-Planes Nr. 10 Mischgebiet „Oberhagen“, südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Driftweg in Elmenhorst

#### Beschluß Nr. 7 - 13/95

Bekanntmachung der Genehmigung des B-Planes Nr. 3/III, Wohn- und Mischgebiet „Bachweg“

Die GV Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Bekanntmachung der Genehmigung des B-Planes Nr. 3/III Wohn- und Mischgebiet „Bachweg“, nördlich der Hauptstraße in Elmenhorst.

### Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 10, Mischgebiet „Oberhagen“, südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Driftweg in Elmenhorst

Der von der Gemeindevertretung in den Sitzungen am 07.09.1994 und am 02.11.1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen für das Mischgebiet „Oberhagen“ in Elmenhorst, südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Drift, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Bad Doberan unter Herausnahme der Fläche Kleingartenanlage „Seeblick“ e. V. vom 20.12.1994, Az: II 61 3020 13051019 B 10 nach § 246 a Abs. 1 Ziff. 4 BauGB und nach § 86 LBauO M-V genehmigt.

Der bisher versagte Bereich der Kleingartenanlage „Seeblick“ e. V. sowie die Baufläche WA 2 wurde auf der Grundlage des Beitrittsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.08.1995, Az: II 61 3040, durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde am 09.10.1995, Az: II 61 3040, bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 10, Mischgebiet „Oberhagen“, tritt am 12.12.1995 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt „Warnow-West“, Sato- wer Str. 76, 18198 Kritznow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grimnitz

Bürgermeisterin

L.S.

### Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3/III, Wohn- und Mischgebiet „Bachweg“, nördlich der Hauptstraße in Elmenhorst

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.11.1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3/III der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, Wohn- und Mischgebiet „Bachweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Bad Doberan vom 12.12.1994, Az: 61 3020 13051019 B 3.3) nach § 246a Abs. 1 Ziff 4 BauGB und nach § 86 LBauO M-V genehmigt.

Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde am 04.09.1995, Az: II 61 3040, bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 3/III, Wohn- und Mischgebiet „Bachweg“ tritt am 12.12.1995 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt „Warnow-West“, Sato- wer Str. 76, 18198 Kritznow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung